

Leistungsbeurteilung im Fach Geometrisches Zeichnen

Die Semester- und Jahresnote im Gegenstand Geometrisches Zeichnen setzt sich nach § 3 LBVO aus folgenden Formen zusammen:

Mitarbeit im Unterricht

Nach § 4 LBVO umfasst die Mitarbeit folgende Bereiche:

- Aktive Beteiligung beim Erarbeiten neuer Stoffgebiete: Ideen einbringen, Fragen stellen
- Beherrschung und Verwendung der Fachsprache
- Bearbeitung von Übungsaufgaben in den Unterrichtsstunden
- Beteiligung an Gruppenarbeiten
- Vorhandensein benötigter Unterrichtsmittel (Mappe, Geodreiecke, Bleistifte, Zirkel, ...)
- Schriftliche / mündliche / graphische Stundenwiederholungen
- Bearbeitung und Präsentation von Projekten

Graphische Leistungsfeststellungen

Nach § 10 LBVO umfassen die graphischen Leistungsfeststellungen folgende Bereiche:

Äußere Form der Arbeiten

Das beinhaltet etwa ...

- bei CAD-Dateien: Einsatz von Material und Licht; Auswahl der Projektionsart; Gestaltung einer realistischen Umgebung
- die Verwendung geeigneter Strichstärken
- das ordentliche Ausführen von Schraffuren und Schummerung